

Stellungnahme des Bundesverbandes Geothermie e. V. (BVG) zum

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN

„Den schlafenden Riesen Geothermie wecken – kommunale und industrielle Wärmewende in Nordrhein-Westfalen voranbringen“ (Drucksache 18/4129)

sowie zum

Antrag der Fraktion der FDP

„Klimafreundliche Energie für Nordrhein-Westfalen: Nutzung der Tiefengeothermie jetzt in die Breite bringen!“ (Drucksache 18/3658)

Berlin, 18. Juli 2023

Der BVG bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der oben genannten Anträge schriftlich Stellung zu nehmen. Der Alternativvorschlag der FDP steht nicht im Gegensatz zum Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen, sondern stellt eine wertvolle Ergänzung dar.

Der BVG begrüßt, dass die großen Potenziale, die die Geothermie für die Wärmewende bietet, erkannt worden sind und nun entsprechend adressiert werden sollen. Für eine verstärkte Nutzung der Erdwärme stellt die Entwicklung eines Masterplans Geothermie für Nordrhein-Westfalen daher einen geeigneten ersten Schritt dar.

Im Zuge der detaillierten geothermischen Charakterisierung des Untergrunds ist es wichtig, dass die Fachkompetenz, die im Land bereits vorhanden ist, herangezogen wird. Da die geologische Landesaufnahme originär Aufgabe des Landes ist, muss Nordrhein-Westfalen in die Lage versetzt werden, die hierfür erforderliche Fähigkeiten selbst abzubilden.

Die Entwicklung einer „NRW-Explorationsstrategie“ ist mit entsprechenden Bundesinitiativen abzustimmen, um Redundanzen zu vermeiden.

Im Zuge des Aufbaus einer kostenfreien, digitalen Plattform für Geodaten sollte auf eine Harmonisierung vergleichbarer Initiativen anderer Bundesländer bzw. des Bundes geachtet werden. Da Bestandsdaten in NRW in der Vergangenheit vornehmlich mit Blick auf das Vorhandensein von Stein- bzw.

Braunkohlevorkommen modelliert und prozessiert worden sind, ist darauf zu achten, dass sich der Auswertungsfokus an der neuen Zielsetzung (Charakterisierung von Tiefenwasserreservoirs) orientiert. Um den Informationspflichten gemäß Geologiedatengesetz (GeolDG) nachkommen zu können, müssen die betreffenden Landesbehörden mit angemessenen personellen und finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Eine Einbindung der gewonnenen Erkenntnisse in die Potenzialanalyse bei der Erstellung von Wärmeplänen im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung ist obligatorisch.

Hinsichtlich der Erarbeitung eines Rechtsgutachtens zur Identifikation von Beschleunigungsmöglichkeiten verweist der BVG auf ein entsprechendes [Rechtsgutachten](#), welches das Land Hessen 2020 in Auftrag gegeben hat. Ferner gibt ein gemeinsames [Positionspapier](#) von AGFW, BEE, BDEW, VKU und BVG Aufschluss über die Erfordernisse einer beschleunigten Umsetzung von Geothermie-Projekten. Darüber hinaus hat der BVG bereits [detaillierte Anpassungsvorschläge](#) für alle für ein Geothermie-Vorhaben relevanten genehmigungsrechtlichen Vorgaben unterbreitet.

Neben dem Naturschutz- und Baurecht wirken sich auch das Bundesberggesetz (BBergG), das Wasserhaushaltsgesetz (WHG), die Bundeskompensationsverordnung (BKompV), das Geologiedatengesetz (GeolDG), die Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau), das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), die Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und das Gewerbesteuerengesetz (GewStG) auf die Umsetzung von Geothermie-Vorhaben aus und sind daher hinsichtlich möglicher Anpassungen im Sinne der Wärmewende zu prüfen.

Um auf Landesebene die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren voranzutreiben, sind vor allem die Ausnutzung vorhandener Ermessensspielräume sowie die Bereitstellung von Planstellen in den betreffenden Genehmigungsbehörden in den Fokus zu nehmen. Zudem sollten dem vorhandenen Fachpersonal fortwährend Weiterbildungsmöglichkeiten eingeräumt werden.

Die gesetzlichen Vorgaben bei Bohr- und Bauverfahren sowie hinsichtlich der Anwendung bestimmter Bau- und Betriebsstoffe sind ständig zu überprüfen. Die vorhandenen Restriktionen sind nach dem derzeitigen Stand der Technik ausreichend. In Trinkwasserschutzgebieten der Wasserschutzzone I und II sind Geothermiebohrungen immer ausgeschlossen.

Die wissenschaftliche Begleitung von Projekten zu Monitoringzwecken insbesondere hinsichtlich möglicher Umweltauswirkungen ist sinnvoll. Gleichzeitig ist auf den umfangreichen Pool an bestehenden Studien hinzuweisen. Wissenschaftliche Einrichtungen wie das Fraunhofer IEG in Bochum sind hierbei zentrale Anlaufstellen und sollten in ihrer Funktion gestärkt werden.

Um ein abgestimmtes und eng verzahntes Vorgehen zu gewährleisten, ist die angestrebte Etablierung von Stakeholderdialogen und Beteiligungsprozessen ist zu begrüßen. Oftmals sind die Vorteile und vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten der Geothermie noch nicht ausreichend bekannt. Eine Informationskampagne kann daher zu einer gesteigerten Akzeptanz von Geothermie-Vorhaben beitragen. Zielführend wäre zudem die Entwicklung einer unterirdischen Raumplanung, die es ermöglicht, konkurrierende Nutzungsinteressen abzubilden. Hierbei ist das übergeordnete öffentliche Interesse des Trinkwasserschutzes und der Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen zu beachten.

Thermische Untergrundspeicher stellen eine geeignete Möglichkeit für die saisonale Nutzung der Geothermie dar. Die Belange der Stockwerksnutzung sind hierbei näher zu betrachten.

Neben dem indirekten Einsatz für die Einführung eines Instruments zur Absicherung des Fündigkeitsrisikos auf Bundesebene, kann das Land Nordrhein-Westfalen hier auch unmittelbar selbst aktiv werden und die Einführung einer entsprechenden Absicherung auf Landesebene prüfen. Denkbar wäre auch eine projektspezifische Förderung. So unterstützt das Land Niedersachsen bspw. die Probebohrungen zweier Pilotprojekte in Form einer bedingt rückzahlbaren Zuwendung. Im Falle eines positiven Verlaufs der Probebohrungen fließen die Mittel an das Land zurück, sodass zukünftige Geothermie-Projekte erneut abgesichert werden können.

Auf Bundesebene sollte sich das Land für eine Stärkung der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW), dem zentralen Förderinstrument für den Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung, einsetzen. Damit Nordrhein-Westfalen innerhalb der Bundes-Erdwärmekampagne Berücksichtigung findet und auch tatsächlich Projekte im Land realisiert werden können, ist der Einsatz für eine Einstellung der erforderlichen Haushaltsmittel zielführend.

Über den Bundesverband Geothermie e. V.:

Der 1991 gegründete Bundesverband Geothermie e. V. (BVG) ist ein Zusammenschluss von Unternehmen und Einzelpersonen, die auf dem Gebiet der Erdwärmenutzung in allen Bereichen der Forschung und Anwendung tätig sind. Er vereint Mitglieder aus Industrie, Wissenschaft, Planung und der Energieversorgungsbranche. Hauptaufgaben des Verbandes sind die Information der Öffentlichkeit über die Nutzungsmöglichkeiten geothermischer Energie zur Wärme- und Stromerzeugung sowie der Dialog mit politischen Entscheidungsträgern. Der BVG organisiert den jährlichen Geothermiekongress DGK ebenso wie Workshops zu aktuellen Themen und ist Herausgeber der Fachzeitschrift „Geothermische Energie“ sowie weiterer Informationsmaterialien.

Der diesjährige DGK findet vom 17. – 19. Oktober 2023 in Essen im Haus der Technik statt.

Kontakt:

Dr. André Deinhardt
Geschäftsführer

Bundesverband Geothermie e. V.
Albrechtstraße 22
10117 Berlin

Tel: 030 200 954 950
Mobil: 0172 79 85 85 4
E-Mail: andre.deinhardt@geothermie.de
Web: www.geothermie.de